

European Commission
Directorate General for Information Society and Media
Unit 'access to information', EUFO 2281
Rue Alcide de Gasperi
L-2920 Luxembourg

Wien, am 9. November 2009

Stellungnahme zur Konsultation „Europeana – die nächsten Schritte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA, als Dachorganisation der Internet Service Provider in Österreich, erlaubt sich zu den Fragen der öffentlichen Konsultation „Europeana – die nächsten Schritte“, Stellung zu beziehen.

Allgemeine Fragen

Frage 1

Welche Ausrichtung würden Sie für die künftige Entwicklung von Europeana als gemeinsamem Zugangspunkt zu Europas Kulturerbe in einem digitalen Umfeld vorschlagen?

Europeana, als digitales öffentliches Sammelbecken für das kulturelle und wissenschaftliche Erbe Europas, sollte möglichst umfassend und detailliert kulturelle Inhalte bereit stellen und einem möglichst großen Personenkreis Zugriff darauf ermöglichen. Ein geschlossenes System sollte vermieden und eine offene Struktur, die einen weltweiten Zugang bietet, gefördert werden. Internationale Accessibility Standards wie beispielsweise die „Web Content Accessibility Guidelines“ (WCAG) der „Web Accessibility Initiative“ (WAI), aber auch bereits die technischen Spezifikationen der geplanten Accessible Rich Internet Applications (ARIA) sollten in die Konzeption mit einfließen.

Frage 2

Welche Funktionen oder Eigenschaften sollten bei künftigen Entwicklungen von Europeana Vorrang haben?

Auf technischer Ebene sollten die zur Verfügung gestellten Daten einer einheitlichen Normierung der Meta-Daten-Struktur unterworfen werden, die standardisierte und gängige Formate favorisiert. Diese einheitlichen Formatvorgaben sollten unbedingt als Voraussetzung für die Veröffentlichung der Inhalte gehandhabt werden. In der Meta-Daten-Struktur sollte außerdem die Öffnung für Suchmaschinen mit einbezogen werden, sodass die Inhalte von Europeana für Suchmaschinen leichter indizierbar sind. Etwaige

Copyrightinformationen sollten direkt bei den Werken ersichtlich sein, eine Suchabfrage mit einer Filtermöglichkeit nach Copyrightstatus wäre im Hinblick auf eine Weiterverwendung wünschenswert.

Komplementär zu den Aufgaben der Organisationen, die digitale Inhalte in Europeana einpflegen, sollte längerfristig eine Online-Community (Web 2.0) angedacht werden. Inhalte können dabei von Nutzerinnen und Nutzern annotiert werden und können untereinander den Austausch über das digitale Werk beginnen und damit durch Verlinkung eine weitere Bekanntmachung erreichen. Sie können „Comments“ und „Ratings“ zum Werk bzw. dessen digitaler Qualität abgeben, wodurch die Veröffentlichung von qualitativ hochwertigen Inhalten gefördert wird. Wird das Europeana Angebot mit einer Online-Community ergänzt, so ist sicherzustellen, dass gleichzeitig eine professionelles Community-Management eingeführt wird.

Frage 3

Schafft Europeana es, sowohl Europas digitales Kulturerbe über ein gemeinsames Portal zugänglich zu machen, als auch die Sichtbarkeit der einzelnen Institutionen, die das Material zur Verfügung stellen, zu gewährleisten? Oder sollte das durch Europeana zugängliche Material in einer einheitlicheren Art präsentiert werden?

Eine individuelle Darstellung der einzelnen Institutionen in einem einheitlichen Präsentationsrahmen den Europeana für die Darstellung bereit hält ist zwar eine Herausforderung, aber keine Unmöglichkeit. Die einheitliche Präsentation der Inhalte ist erstrebenswert, die Gewährleistung der individuellen Sichtbarkeit der einzelnen Institutionen sollte jedoch nachrangig zur Frage der einheitlichen Präsentation behandelt werden.

Frage 4

Wie sollte Europeana die Eigenständigkeit ihrer Identität weiterentwickeln?

Europeana sollte mit dem kontinuierlichen Ausbau der Inhalte in jedem Fall eine eigene Identität und Marke schaffen. Europeana wird sich durch Vernetzung beziehungsweise durch den Ausbau von Inhalten, Kooperationen mit allen relevanten Kultureinrichtungen und durch die Vernetzung mit anderen Content-Services wie beispielsweise Suchmaschinen, Wikis oder Bibliotheken zu einem der weltweit führenden Kulturportale entwickeln. Mit dem Aufbau einer eigenen Web-Community werden die Inhalte von Europeana mit geringem Aufwand durch zusätzliche Inhalte von Nutzerinnen und Nutzern ergänzt und durch die damit einhergehende Identifikation auch der Bekanntheitsgrad gesteigert.

Frage 5

Sollte es Mindestkriterien für die von den beitragenden Organisationen über Europeana zugänglich gemachten Inhalte geben (z.B. Mindestanforderungen für Ansichts- oder Verwendungsmöglichkeiten)? Wenn ja, wer sollte für die Definition und Umsetzung dieser Anforderungen verantwortlich sein?

Ja, es sollte Mindestkriterien für die zur Verfügung gestellten Inhalte geben, auf ein möglichst barrierefreies Interface und barrierefreie Inhalte sollte hier besonderes Augenmerk gelegt werden. Eine Plattform von Stakeholdern beziehungsweise ein technisches und inhaltlich-organisatorisches Komitee sollte sich regelmäßig mit der Erstellung und Aktualisierung der Anforderungen befassen. Die Notwendigkeit und die Spezifikation der Kriterien sollte in einer offenen Diskussion innerhalb der Online-Community stattfinden, um eine Mitentscheidungsmöglichkeit der Community zu gewährleisten. Durch den eingebrachten Community Aspekt entsteht bei den Nutzerinnen und Nutzern zusätzlich eine starke Identifikation mit Europeana, die bei der Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Vorteil ist.

Inhalte für Europeana

Frage 6

Welche Arten von Inhalten sind für die Nutzer so wichtig, dass die Mitgliedsstaaten und ihre kulturellen Institutionen bestärkt werden sollten, sie über Europeana zugänglich zu machen? Was für Maßnahmen können ergriffen werden um ihre Zugänglichkeit über Europeana sicherzustellen?

Das klassische kulturelle Erbe, das in europäischen Archiven oder Bibliotheken verfügbar ist, sollte über Europeana zugänglich gemacht werden. Wünschenswert wäre, dass private und öffentliche Kulturinstitutionen, die ihre Inhalte noch nicht auf Europeana zur Verfügung gestellt haben, dazu eingeladen werden, sich der Vernetzung und Digitalisierung des in ihrem Besitz befindlichen kulturellen Erbes anzuschließen. Die Attraktivität von Europeana sollte durch einfache Zugänglichkeit auf der einen Seite und durch bestmögliche Sichtbarkeit der Kulturinstitutionen auf der anderen Seite erhöht werden. Eine optimale Platzierung der zur Verfügung gestellten Inhalte sollte Europeana dabei den Institutionen garantieren.

Eine Möglichkeit, Kulturinstitutionen zur Digitalisierung ihrer Inhalte zu motivieren, könnte die Förderung anhand eines Digitalisierungsfonds sein. Mittels finanzieller Unterstützung eines Fonds und nationaler (mit Europeana verknüpften) Digitalisierungsmaßnahmen, könnte die Bereitschaft zur Digitalisierung erhöht werden. Vor allem Kulturinstitutionen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, sollten dazu angehalten werden, ihre Bestände Europeana zur Verfügung zu stellen.

Frage 7

Auf welche Art und Weise können kulturelle Institutionen und Rechteinhaber am besten ermutigt werden, grenzübergreifende Zugänglichkeit – auch über Europeana – in ihre Vereinbarungen zur Digitalisierung und Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material mit ein zu beziehen? Welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse für einen solchen grenzübergreifenden Zugang müssen dabei beachtet werden?

Die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Werke sollte mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Urheberrechtsrahmens unterstützt werden. Ein einheitlicher europäischer Urheberrechtsrahmen sollte bei der Durchsetzung der Rechte erste Priorität haben, wobei der nationale Urheberrechtsrahmen dem Europäischen nachgeordnet werden sollte. Auf nationale Unterschiede ist jedoch in jedem Fall Rücksicht zu nehmen.

Frage 8

Wie können die unterschiedlichen Voraussetzungen für Digitalisierung und Zugänglichmachung von älteren Werken in Europa und den USA (insbesondere bedingt durch die Tatsache, dass vor 1923 publizierte Werke in den USA gemeinfrei sind) auf pragmatische Weise angegangen werden (z.B. bessere Datenbanken für verwaiste und vergriffene Werke, die Einführung eines Stichtags, vor dem weniger anspruchsvolle Kriterien für gewissenhafte Recherche im Bezug auf verwaiste Werke gelten, ...)?

Es sollte ein europaweit einheitliches Regelwerk geschaffen werden, um verwaiste Werke rechtlich sicher verwenden zu können. Eine klare Fristenregelung wäre hier wünschenswert um zu klären, ab wann ein Werk als verwaist gilt. Der Rechercheaufwand, ob ein Werk verwaist ist oder nicht, sollte nach Ablauf einer bestimmten Frist auf ein Minimum reduziert werden; eine Möglichkeit um dies zu verwirklichen wäre, die Verwertungsgesellschaften mit einzubinden.

Die Feststellung, ob ein Werk „unfrei“ ist oder nicht sollte mit einem geringen Maß an Recherche möglich sein. Ein Ansatz wäre, dass Verwertungsgesellschaften den Nachweis erbringen müssen, dass ein Werk „unfrei“ ist, beziehungsweise können diese Entscheidungen auch von einem vorher definierten neutralem Gremium oder einer Institution getroffen werden. Sollte es bestehende Rechte auf ein Werk geben, dann ist in diesem Fall eine nutzungsabhängige Lizenzgebühr vorzusehen die zentral dokumentiert wird, um so Ansprüche möglicher Rechteinhaber befriedigen zu können. Ist ein Werk in diesem Dokumentationsregister als verwaist bekannt, wäre diese öffentliche Dokumentation absolut verbindlich.

Frage 9

Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um zu verhindern, dass durch den Digitalisierungsprozess selbst neue Arten von sui generis Urheberrecht entstehen, die wiederum zu Hindernissen bei der Verbreitung von digitalisiertem gemeinfreiem Material führen würde?

Aufgrund der geringen kreativen Leistung sollte der Digitalisierungsprozess keinen Urheberschutz genießen, es sollte aber ein erweiterter Schutz durch das Leistungsschutzrecht möglich sein. Beim Schutz sollte nach Investitionsrisiko differenziert werden. So sollte die Leistung einer privaten oder kommerziellen Institution für die Erstellung des Digitalisats geschützt sein, von öffentlichen Institutionen erstellte Digitalisate sollten hingegen weitestgehend gemeinfrei sein.

Frage 10

*Was für Maßnahmen können ergriffen werden um sicherzustellen, dass kulturelle Einrichtungen ihr **digitalisiertes gemeinfreies Material** im Internet so zugänglich und nutzbar wie möglich machen? Sollte es Mindestkriterien für die Art und Weise, in der digitalisiertes gemeinfreies Material über Europeana zugänglich gemacht wird, geben?*

Öffentlich digitalisierte Werke – also von öffentlichen Einrichtungen und Institutionen digital zur Verfügung gestellte Werke – sollten grundsätzlich frei zugänglich und nutzbar sein. Um das Material einem möglichst breitem Publikum zugänglich zu machen, sollte die Schwelle der Zugänglichkeit also möglichst gering gehalten werden.

Zur Frage der Mindestkriterien möchten wir an dieser Stelle gerne auf die Beantwortung der Frage fünf verweisen, da dort bereits auf Voraussetzung für die zur Verfügung gestellten Inhalte eingegangen wurde. Hinzugefügt werden sollte noch, dass eine Registrierung für die Benutzung nicht notwendig sein sollte, da diese oftmals eine Barriere darstellt. Sollte geplant sein, Gebühren für die Nutzung von Europeana einzuheben, so wäre eine möglichst einfache Abwicklung wünschenswert.

Finanzierung und Verwaltungsstruktur

Frage 11

Welche Aufteilung zwischen EU-, Mitgliedstaaten- und privaten Geldern wäre für die Finanzierung von Europeana angebracht, wenn man in Betracht zieht, dass die Zielsetzung von Europeana die größtmögliche Zugänglichkeit des europäischen Kulturerbes auf paneuropäischer Ebene ist? Könnte Europeana ausschließlich über nationale Kultureinrichtungen oder aus privaten Geldern finanziert werden?

Eine Finanzierung zur Gänze durch Gelder aus der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten ist erstrebenswert, da eine Finanzierung von privater Hand möglicherweise einen Verlust der Strategie und der Ziele von Europeana bedeuten würde (siehe auch Frage 14). Eine komplementäre Strategie wäre hier auch, mit dem Aufbau einer eigenen Community zu experimentieren, um herauszufinden, ob ein Teil der notwendigen finanziellen Mitteln für die Erstellungs- beziehungsweise Pflege von Inhalten durch die Tätigkeit der Community und ihren Nutzerinnen und Nutzern eingespart werden könnte.

Frage 12

Ist eine dauerhafte Finanzierung durch die Europäische Union für den grundlegenden Betrieb von Europeana nach 2013 notwendig und gerechtfertigt? Welche Art von Förderinstrument wäre hierzu am besten geeignet?

Da kulturelle Einrichtungen nie auf Gewinnmaximierung ausgelegt werden können beziehungsweise auch nicht sollten, ist eine Förderung von Europeana nach 2013 in jedem Fall notwendig. Als Fördergremium sollte das in der Antwort zur Frage fünf eingebrachte Stakeholder-Gremium fungieren, das über die Strategie von Europeana informiert ist und mit diesem Hintergrundwissen das Budget für Europeana für einen vorher festgelegten Zeitraum befristet beschließen könnte.

Frage 13

Welche Verwaltungsstruktur würde dem am besten geeigneten Finanzierungsmodell (siehe Frage 11) am ehesten entsprechen? Sollten neben Inhalteanbietern noch andere Organisationen in diese Struktur eingebunden sein?

Als Verwaltungsstruktur sollte es ein getrenntes inhaltliches und operatives Management geben, das unter der Kontrolle eines sich regelmäßig konstituierenden Boards arbeitet. Dem Board sollte ein Stab an Beirätinnen oder Beiräten zur Verfügung stehen, die mit ihrer jeweiligen fachlichen Kompetenz und Expertise bei Bedarf beratend zur Seite stehen können.

Frage 14

Wie kann eine private Beteiligung an Europeana am besten umgesetzt werden (z.B. durch Sponsoring, Technologie-Partnerschaften, Verlinkungen von Europeana zu Websites von Verlagen und anderen Rechteinhabern, wo der Nutzer urheberrechtlich geschützte Inhalte erwerben kann oder durch anders geartete Partnerschaften,...)?

Private Beteiligungen in Form von Sponsoring oder Technologie Partnerschaften sind eine gute Möglichkeit, wobei bei einer Verlinkung von Europeana auf andere Anbieter ein Pay-per-Klick Modell mit den jeweiligen Rechteinhabern eingesetzt werden sollte.

Frage 15

Wie kann eine private Förderung von Europeana am besten angeregt werden? Sind Inhalte kommerzieller Natur auf Europeana akzeptabel, und wenn ja, in welcher Form (z.B. Sponsorenlogos, Werbung für bestimmte Produkte,...)?

Die kommerzielle Vermarktung von Europeana ist durchaus denkbar, sollte aber in sehr reduzierter Form stattfinden. Transparenz über die verschiedensten Geldflüsse sollte Voraussetzung für eine Kommerzialisierung sein und sollte sich auf Europeana Werbung befinden, sollte sie sparsam verwendet werden (nur **ein** Bannerplatz, nur **ein** Sponsorlink) und es sollte klar erkenntlich sein, dass es sich dabei um Werbung handelt.

Frage 16

Sollte es einen Beitrag (finanzieller oder anderer Art) geben, den Inhalteanbieter gebührenpflichtiger Sites im Gegenzug für die Verlinkung zu Europeana leisten müssen? Kann ein Modell wie das von Gallica 2, bei dem von der Website der französischen Nationalbibliothek auf Inhalte auf den Websites französischer Verlage verlinkt wird, auf Europeana übertragen werden?

Möchte ein kommerzieller Anbieter eine Verlinkung zu Europeana, so könnte ein Pay-per-Klick Modell wie bereits in Frage 14 angedacht, eingesetzt werden: Wird von einer Besucherin oder einem Besucher von Europeana auf einen Link zu einem kommerziellen Inhalte-Anbieter geklickt, müsste das Unternehmen an Europeana einen vorher festgesetzten Betrag entrichten. Dadurch hätte Europeana die Möglichkeit, einen Teil der Finanzierung auch auf längere Sicht sicher zu stellen ohne dabei zu einer Werbeplattform zu werden (siehe auch Einschränkungen auf S.15).

Mit besten Grüßen,

Dr. Andreas Wildberger
Generalsekretär

Über ISPA:

Die ISPA ist die Dachorganisation der Internet-Wirtschaft in Österreich und vertritt deren Interessen. Ihr Anliegen ist die Gestaltung der optimalen wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen für die Entwicklung des Internet. Die ISPA betrachtet die Nutzung des Internet als entscheidende Kulturtechnik und nimmt die sich daraus ergebende gesellschaftspolitische Verantwortung wahr.